

Ergebnis/Einigung Workshop Wettspielordnung Spielbetrieb Baden-Württemberg

1. Februar 2025



1. Spielgemeinschaften

Baden - § 5	Württemberg - § 9
Spielgemeinschaft nicht als eigenständiger Verein.	Spielgemeinschaften werden als eigenständige Vereine mit eigenem Vereinsaccount geführt.
Spielgemeinschaft darf aus maximal 3 Vereinen bestehen.	Spielgemeinschaft darf aus maximal 3 Vereinen bestehen.
Spielgemeinschaft bezieht sich immer nur auf eine Altersklasse. Beteiligte Vereine der Spielgemeinschaft dürfen in dieser Altersklasse keine eigenen Mannschaften melden.	Keine Beschränkung der Anzahl der Mannschaften in der SPG. Hauptvereine dürfen auch eigene Mannschaften melden.
Bezirksübergreifende Spielgemeinschaften möglich.	Keine bezirksübergreifenden Spielgemeinschaften zugelassen.
Regelung zur Übernahme der Spielklasse der Mannschaft bei Auflösung (erstgenannter Verein, bei dessen Verzicht der zweitgenannte etc.)	Beteiligte Hauptvereine der SPG müssen bei Auflösung mit der Übernahme der Spielklasse durch einen der Hauptvereine der SPG einverstanden sein, andernfalls kompletter Verlust der Spielklasse.

1. Spielgemeinschaften

Ergebnis/Einigung für Spielbetrieb Baden-Württemberg

- Spielgemeinschaften nicht als eigenständiger Verein.
- Spielgemeinschaft darf aus maximal 3 Vereinen bestehen.
- Spielgemeinschaft bezieht sich immer nur auf eine Altersklasse. Beteiligte Vereine der Spielgemeinschaft dürfen in dieser Altersklasse keine eigenen Mannschaften melden.
- Bezirksübergreifende Spielgemeinschaften möglich.
- Regelung zur Übernahme der Spielklasse der Mannschaft bei Auflösung (erstgenannter Verein, bei dessen Verzicht der zweitgenannte etc.)
- Bestandsschutz der noch bestehenden WTB-Spielgemeinschaften als eigenständige Vereine.

2. Vereinswechsel

Baden - § 21	Württemberg - § 11 c)
<p>Sommer: Will ein Spieler in der Sommerrunde für einen anderen Verein als bisher an Mannschaftsspielen teilnehmen, so ist eine Teilnahmeberechtigung für diesen nur dann gegeben, wenn beide Vereine einverstanden sind oder wenn dem alten Verein bis spätestens 31.01. des laufenden Spieljahres eine Mitteilung des Spielers darüber in Textform zugeht.</p>	<p>Sommer: Ein Wechsel zu einer Mannschaft eines anderen Vereins ist in der Zeit vom 01.10. bis 31.01. möglich. Der Wechsel erfolgt über die Lizenzierung eines Spielers für einen Verein im Vereins-Account. In der übrigen Zeit nach dem 31.01. bis zur namentlichen Mannschaftsmeldung am 15.03. ist die schriftliche Zustimmung des bisherigen Vereins erforderlich.</p>
<p>Winter: Will ein Spieler in der Winterrunde für einen anderen Verein als in der Sommerrunde an Mannschaftsspielen teilnehmen, so ist eine Teilnahmeberechtigung für diesen nur dann gegeben, wenn beide Vereine einverstanden sind oder wenn dem Verein der Sommerrunde bis spätestens 15.08. des laufenden Spieljahres eine Mitteilung des Spielers darüber in Textform zugeht.</p>	<p>Winter: Keine Lizenzierung im Winter erforderlich. Wechsel muss zwischen den beiden Vereinen und dem wechselnden Spieler nachweislich durch Information erfolgen.</p>

2. Vereinswechsel

Ergebnis/Einigung für Spielbetrieb Baden-Württemberg

Sommer:

Ein Wechsel zu einer Mannschaft eines anderen Vereins ist in der Zeit vom 01.10. bis 31.01. möglich. Der Wechsel erfolgt über die Lizenzierung eines Spielers für einen Verein im Vereins-Account. In der übrigen Zeit nach dem 31.01. bis zur namentlichen Mannschaftsmeldung am 15.03. ist die Zustimmung des bisherigen Vereins in Textform erforderlich.

Winter:

Keine Lizenzierung im Winter erforderlich.

Wechsel muss zwischen den beiden Vereinen und dem wechselnden Spieler nachweislich durch Information erfolgen.

3. Mindestanzahl Plätze

Baden - § 23 Ziff. 4	Württemberg - § 26 Ziff. 1
<p><u>Verbandsebene:</u> Für ein Spiel auf Verbandsebene müssen bei Sechser-Mannschaften mindestens 3 Plätze, bei Vierer-Mannschaften mindestens zwei Plätze zur Verfügung stehen.</p> <p><u>Bezirksebene:</u> Für ein Spiel auf Bezirksebene müssen bei Sechser- und Vierer-Mannschaften mindestens 2 Plätze zur Verfügung stehen.</p>	<p>Auf wie vielen Plätzen gleichen Belags ein Verbandsspiel begonnen wird, bestimmt der Heimverein. Als Empfehlung gilt 3 Plätze für 6er-, 2 Plätze für 4er-Mannschaften wobei mindestens zwei Spielfelder gleichen Belags pro Begegnung zur Verfügung gestellt werden müssen. Wird von dieser Empfehlung abgewichen, indem der Heimverein bei 6er-Mannschaften auf mehr als drei Plätzen und bei 4er-Mannschaften auf mehr als zwei Plätzen spielen will, muss dies bei Aktiven und Senioren dem gegnerischen Mannschaftsführer bis spätestens 16:00 Uhr am Vortag per E-Mail oder telefonisch mitgeteilt werden.</p>

3. Mindestanzahl Plätze

Ergebnis/Einigung für Spielbetrieb Baden-Württemberg

- Empfehlung 3 Plätze für 6er-Mannschaften und 2 Plätze für 4er-Mannschaften
- Generell mindestens 2 Plätze pro Verbandsspiel notwendig
- Heimverein kann festlegen, ob auf mehr Plätzen als der empfohlenen Anzahl gespielt wird. Dies muss dem Mannschaftsführer des Gastvereins bis 16.00 Uhr am Vortag per E-Mail oder telefonisch mitgeteilt werden.

4. Einsatz nichtdeutscher Tennisspieler

Baden	Württemberg
Aktuell keine Einschränkungen für nichtdeutsche Tennisspieler vorhanden.	Spieler eines Mitgliedslands von Tennis Europe (u.a. Schweiz) sind deutschen Spielern gleichgestellt.
	Am Spieltag darf pro Mannschaft (Aktive/Senioren) maximal ein nichtdeutscher Spieler (=nicht Mitgliedsland von Tennis Europe) eingesetzt werden. Keine Einschränkung bei Jugendmannschaften.
	Möglichkeit von Spielern außerhalb Tennis Europe zum Erhalt des Status Tennisdeutscher über entsprechenden Nachweis.
	Bei der Berechnung der Mannschaftsgrenze (bspw. zwischen 1. und 2. Mannschaft) wird maximal ein nichtdeutscher Spieler mitgerechnet.

4. Einsatz nichtdeutscher Tennisspieler

Ergebnis/Einigung für Spielbetrieb Baden-Württemberg

Keine Einschränkungen für nichtdeutsche Tennisspieler.

5. Reihenfolge von 6er- und 4er-Mannschaften

Baden - § 22 Ziff. 4	Württemberg - § 13 Ziff. 2
6er-Mannschaften sind generell 4er-Mannschaften vorangestellt. Einführung 4er-Mannschaften auf Verbandsebene.	6er-Mannschaften und 4er-Mannschaften werden gemäß der Spielklassenhierarchie gemeldet. → Keine feste Vorgabe bezüglich der Reihenfolge, je nach Spielklassenhierarchie kann bspw. eine 4er-Mannschaft die 1. Mannschaft sein und die 6er-Mannschaft die 2. Mannschaft.

Ergebnis/Einigung für Spielbetrieb Baden-Württemberg

Keine festen Vorgaben bezüglich Reihenfolge 6er- und 4er-Mannschaften, es sollte aber Spielklassenhierarchie beachtet werden.

6. Meldung von Jugendlichen – Anzahl der Meldemöglichkeiten

Baden - § 18 Ziff. 3	Württemberg
Jugendliche können an maximal vier Mannschaftswettbewerben teilnehmen, davon maximal drei Wettbewerbe gemäß § 9 Ziff. 1, 2, 5 und 9 der WSpO (Jugend, Aktive, Gemischte Mannschaften Jugend, Jüngstenbereich) sowie ein zusätzlicher Wettbewerb gemäß § 9 Ziff. 4 der WSpO (Mixed-Mannschaften Jugend).	Keine Beschränkungen → beliebig viele Wettbewerbe, für die der Jugendliche die Altersvoraussetzungen erfüllt.
Ergebnis/Einigung für Spielbetrieb Baden-Württemberg	
Keine Beschränkung der Anzahl an Meldungen für Jugendliche. Meldung für alle Wettbewerbe ermöglichen, für die der Jugendliche die Altersvoraussetzungen erfüllt.	

7. Meldung von Jugendlichen – Gemischte Jugend-Mannschaften

Baden	Württemberg - § 16 Ziff. 2
Gemischte Mannschaften in den Altersklassen U12, U15 und U18	Gemischte Mannschaften in den Altersklassen U15 und U18
Auf der Meldeliste werden zuerst die Jungen und danach die Mädchen gemeldet.	Auf der Meldeliste werden zuerst die Jungen und danach die Mädchen gemeldet.
An den Positionen 1 und 2 spielen Jungen, an den Positionen 3 und 4 Mädchen gemäß NMM.	An den Positionen 1 und 2 spielen Jungen, an den Positionen 3 und 4 Mädchen gemäß NMM.
Das 1. Doppel wird von den Jungen, das 2. Doppel von den Mädchen gespielt.	Bei der Aufstellung der Doppel kann die Mannschaft selbst entscheiden, ob zwei Mixed-Doppel oder ein Jungen-Doppel und ein Mädchen-Doppel aufgestellt wird. Es ist hierbei die Quersumme der Platzziffern zu beachten.

7. Meldung von Jugendlichen – Gemischte Jugend-Mannschaften

Ergebnis/Einigung für Spielbetrieb Baden-Württemberg

- Gemischte Mannschaften in den Altersklassen U12, U15 und U18
- NMM: zuerst Jungen dann Mädchen
- Aufstellung am Spieltag: Einzel 1+2 Jungen, Einzel 3+4 Mädchen, Doppel frei wählbar (Quersumme der Platzziffern muss beachtet werden)

8. Anzahl der Meldemöglichkeiten eines Erwachsenen (klassische Verbandsrunde sowie Doppel-/Mixed-Wettbewerbe)

Baden - § 18 Ziff. 3	Württemberg
Maximal 2 Mannschaftswettbewerbe gemäß § 9 Ziff. 2 und 3 (Aktive, Senioren) sowie 2 zusätzliche Mannschaftswettbewerbe gemäß § 9 Ziff. 4 (Mixed Aktive, Senioren) sowie 2 zusätzliche Mannschaftswettbewerbe gemäß § 9 Ziff. 6 (Doppel-Mannschaften Aktive, Senioren)	2 Altersklassen klassische Verbandsrunde sowie zusätzlich 1 Altersklasse Doppelrunde sowie zusätzlich 1 Altersklasse Mixed-Runde
Ergebnis/Einigung für Spielbetrieb Baden-Württemberg	
<ul style="list-style-type: none">• Klassische Verbandsrunde: 2 Altersklassen• Zusätzlich Doppelrunde: 2 Altersklassen• Zusätzlich Mixed: 2 Altersklassen	

9. Regelung von Details (bspw. Meldefristen) in Wettspielordnung oder Durchführungsbestimmungen?

Baden	Württemberg
<p>§ 10 Ziff. 3 Mannschaftsmeldung: Die Einzelheiten der Mannschaftsmeldung werden gemäß § 2 Ziff. 2 WSpO vom Kompetenzteam Spielbetrieb festgelegt.</p>	<p>§ 10 Ziff. 1 Mannschaftsmeldung: Die teilnehmenden Mannschaften der Sommersaison sind von den Vereinen über den Vereins-Account bis zum 01.12. des Vorjahres zu melden.</p>
<p>§ 22 Ziff. 1 Namentliche Mannschaftsmeldung: Zu einem in den Durchführungsbestimmungen festzusetzenden Termin muss jeder Verein für alle Mannschaftswettbewerbe getrennt seine Mannschaften namentlich in einer Mannschaftsmeldeliste entsprechend dem in den Durchführungsbestimmungen festgelegten Verfahren melden.</p>	<p>§ 13 Ziff. 1a) Namentliche Mannschaftsmeldung: Die namentliche Mannschaftsmeldung ist über den Vereins-Account für die Sommersaison ab Mitte Februar bis zum 15.03. des jeweiligen Spieljahres abzugeben.</p>
<p>→ Regelung der genauen Fristen in separaten Durchführungsbestimmungen</p>	<p>→ Fristen bereits in WSpO fest vorgegeben</p>

9. Regelung von Details (bspw. Meldefristen) in Wettspielordnung oder Durchführungsbestimmungen?

Ergebnis/Einigung für Spielbetrieb Baden-Württemberg

Meldefristen werden in Wettspielordnung aufgenommen.

10. Spieltage der einzelnen Altersklassen und Ligen

Baden	Württemberg - § 18
<p>Das Kompetenzteam Spielbetrieb legt vor Beginn eines Spieljahres die Regelspieltage und Anfangszeiten für alle Altersklassen fest.</p> <p>Die Spieltermine werden in den Durchführungsbestimmungen geregelt.</p>	<p>Die Spieltage und Anfangszeiten sind in § 18 Ziff. 2 WSpO geregelt.</p> <p>Der zuständige Sportwart (Verbandssportwart, Bezirkssportwart, Bezirksjugendwart) kann allerdings einen abweichenden Spieltag und Spielbeginn festlegen.</p>
Ergebnis/Einigung für Spielbetrieb Baden-Württemberg	
<ul style="list-style-type: none">• Anfangszeiten der Spieltage werden in Wettspielordnung aufgenommen (Einheitlichkeit).• Der Rahmenspielplan sowie die Spieltage der einzelnen Altersklassen werden von einem zuständigen Gremium festgelegt.	

11. Nachmeldung von Spielern - Sommer

Baden - § 22 Ziff. 7	Württemberg - § 14 Ziff. 1, 4
Nachmeldungen von Spielern sind auf Bezirksebene gegen eine Bearbeitungsgebühr bis zum 25.04. möglich.	Nachmeldungen von Spielern sind auf Bezirksebene gegen eine Bearbeitungsgebühr bis zum 15.04. möglich.
Auf Verbandsebene darf ein nachgemeldeter Spieler nur dann eingesetzt werden, wenn er im vergangenen Spieljahr auf einer Meldeliste des Vereins genannt war.	Auf Verbandsebene sind keine Nachmeldungen von Spielern möglich.
	Im Jüngstenbereich (U9, U10) und im KIDS-Cup U12 sind Nachmeldungen von Spielern bis Donnerstag, 20.00 Uhr, vor dem jeweiligen Spieltag der Mannschaft kostenfrei möglich.

11. Nachmeldung von Spielern - Sommer

Ergebnis/Einigung für Spielbetrieb Baden-Württemberg

- Nachmeldung von Spielern auf Bezirksebene bis 25.04. gegen Bearbeitungsgebühr möglich
- Auf Verbandsebene nach Meldefrist NMM (15.03.) keine Nachmeldung von Spielern möglich
- Nachmeldung von Spielern im Jüngstenbereich (U9, U10) und KIDs-Cup U12 bis Donnerstag, 20.00 Uhr, vor dem jeweiligen Gruppenspieltag kostenfrei möglich

12. Nachmeldung von Spielern - Winter

Baden - § 22 Ziff. 7	Württemberg - § 14 Ziff. 2, 4
Die Nachmeldung für Wettbewerbe nach § 9 Ziff. 4 und die Winterrunde muss spätestens eine Woche vor dem ersten Spieltag aller Gruppen des Mixed-Wettbewerbes bzw. der Winterrunde erfolgen, in denen der Spieler durch Nachmeldung spielberechtigt wird.	Nachmeldungen von Spielern sind auf Bezirksebene gegen eine Bearbeitungsgebühr bis zum 18.10. möglich.
	Auf Verbandsebene sind keine Nachmeldungen von Spielern möglich.
	Im Jüngstenbereich (U9, U10) und im KIDs-Cup U12 sind Nachmeldungen von Spielern bis Donnerstag 20.00 Uhr vor dem jeweiligen Spieltag der Mannschaft kostenfrei möglich.

12. Nachmeldung von Spielern - Winter

Ergebnis/Einigung für Spielbetrieb Baden-Württemberg

- Nachmeldung von Spielern auf Bezirksebene bis zu einem festgelegten Zeitpunkt gegen Bearbeitungsgebühr möglich
- Auf Verbandsebene nach Meldefrist NMM keine Nachmeldung von Spielern möglich
- Nachmeldung von Spielern im Jüngstenbereich (U9, U10) und KIDs-Cup U12 bis Donnerstag 20.00 Uhr vor dem jeweiligen Gruppenspieltag kostenfrei möglich

13. Meldung der Spielergebnisse

Baden - § 31 Ziff. 3	Württemberg - § 35 Ziff. 1
<p>Das Verfahren der Ergebnismeldung durch Online-Eingabe des Spielberichts nach Beendigung des Mannschaftsspiels wird in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen geregelt. Für die Einhaltung ist der Heimverein verantwortlich.</p> <p>Durchführungsbestimmungen: Die Meldung des Spielberichtes hat bis spätestens 12 Uhr des Folgetages zu erfolgen.</p>	<p>Der Heimverein gibt den vollständigen Spielbericht bis dem Spieltag folgenden Montag 10.00 Uhr in den internen Vereins-Account ein.</p>
Ergebnis/Einigung für Spielbetrieb Baden-Württemberg	
Meldung der Spielergebnisse (Online-Eingabe Spielbericht) bis spätestens 12 Uhr des Folgetages.	

14. Jugendmannschaften – U12

Baden	Württemberg
Gemischte Junioren U12: <ul style="list-style-type: none">• 2 Gewinnsätze bis 6 (LK-relevant)• Vorgaben: 2 Jungen, 2 Mädchen, 1 Jungen-Doppel, 1 Mädchen-Doppel	KIDs-Cup U12: <ul style="list-style-type: none">• 2 Gewinnsätze bis 4 (nicht LK-relevant)• Keine Vorgaben bezüglich Einsatz von Mädchen und Jungen• Kostenfreie Nachmeldemöglichkeit von Spielern bis Donnerstag 20.00 Uhr vor dem jeweiligen Spieltag der Mannschaft
Ergebnis/Einigung für Spielbetrieb Baden-Württemberg	
<ul style="list-style-type: none">• Gemischte Junioren U12 mit LK-Wertung siehe Gemischte Jugend-Mannschaften• KIDs-Cup U12 ohne LK-Wertung (Kurzsätze bis 4 und freie Aufstellung Jungen/Mädchen) parallel anbieten• Im KIDs-Cup U12 kostenfreie Nachmeldungen von Spielern bis Donnerstag 20.00 Uhr vor dem jeweiligen Spieltag der Mannschaft möglich	

15. Hallenpflicht bei Regen

Baden - § 16 Ziff. 2	Württemberg - § 36
<p>Auf Verbandsebene muss bei Unbespielbarkeit der Freiplätze das Spiel in einer Halle durchgeführt oder fortgesetzt werden. Hierzu ist vom Heimverein pro Mannschaft eine Halle mit mindestens zwei Plätzen bereit zu halten.</p>	<p>Ziff 1. Hallenpflicht: Hallenpflicht nur für gewisse Mannschaften auf Verbandsebene: - Aktive Württembergliga und Oberliga - Sonntags Spiele Damen 40 und Herren 40 - Junioren/Juniorinnen U18 Württembergstaffel, Oberligastaffel, Verbandsstaffel</p>
<p>In eine Halle kann ein Spiel der auf Bezirksebene spielenden Mannschaften vom Oberschiedsrichter nur im beiderseitigen Einverständnis verlegt werden.</p>	<p>Ziff. 4: Wird vom Heim- oder Gastverein eine Halle kostenlos zur Verfügung gestellt (im Umkreis von 30 km Luftlinie), muss in allen Klassen und Wettbewerben in der Halle gespielt werden.</p>

15. Hallenpflicht bei Regen

Ergebnis/Einigung für Spielbetrieb Baden-Württemberg

- Hallenpflicht nur für gewisse Altersklassen und Ligen auf Verbandsebene. Die Spieler sind verpflichtet, für die Halle geeignete Schuhe zu tragen.
- Sollten sich beide Mannschaften einigen, kann jedes Spiel (Verbands- und Bezirksebene) in der Halle fortgeführt werden.
- Wird vom Heim- oder Gastverein eine Halle kostenlos zur Verfügung gestellt (im Umkreis von 30 km Luftlinie), muss in allen Klassen und Wettbewerben in der Halle gespielt werden.

16. Spielkleidung, Werbung

Baden - § 36	Württemberg - § 31
<p>Während eines Mannschaftsspiels (einschließlich des Einschlagens) dürfen nur Wärme- und Tenniskleidung sowie Tennisschuhe getragen werden. Die Platzordnung des Heimvereins bzw. einer eventuell genutzten Tennishalle bezüglich der Schuhe ist einzuhalten.</p>	<p>1. Während eines Wettspiels (einschl. des Einschlagens) dürfen nur Tenniskleidung und für den Belag geeignete Tennisschuhe getragen werden.</p> <p>2. Während eines Wettspiels (einschl. des Einschlagens) ist Werbung auf der Kleidung (einschl. der Wärmekleidung) und Ausrüstung eines Spielers nur in folgendem Umfang gestattet: Genaue Definition des Umfangs und der Form der Werbung bzw. des Mannschaftsnamens → Detaillierte Auflistung siehe § 31 Ziff. 2</p>

Ergebnis/Einigung für Spielbetrieb Baden-Württemberg

Übernahme der Regelung der DTB Wettspielordnung (Verweis auf DTB WSpO).

17. Tabellenberechnung

Baden - § 13 Ziff. 3	Württemberg - § 20 Ziff. 5
<p>Für den Stand in den Tabellen ist die Differenz der Tabellenpunkte maßgebend.</p> <p>Haben in einer Gruppe zwei oder mehr Mannschaften die gleiche Tabellenpunktendifferenz, so entscheidet über die bessere Platzierung in der Tabelle die <u>größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Matchpunkten</u>, bei gleicher Differenz die Anzahl der mehr gewonnenen Matchpunkte. Ist auch diese gleich, wird entsprechend mit den Sätzen und hiernach mit den Spielen verfahren. Sind dann noch zwei oder mehr Mannschaften punktgleich, wird das direkte Spielergebnis gewertet.</p>	<p>Sieger der Gruppe ist die Mannschaft, welche die meisten Verbandsspiele gewonnen hat. Bei gleicher Anzahl gewonnener Verbandsspiele entscheidet die <u>Zahl gewonnener Matchpunkte</u>, sind auch diese gleich, entscheidet die bessere Differenz der Sätze und schließlich die bessere Differenz der Spiele (Subtraktionsverfahren). Bei gleicher Differenz der Spiele ist die Mannschaft Sieger, die die andere geschlagen hat. Für die Ermittlung der anderen Gruppenplätze ist entsprechend zu verfahren.</p>

17. Tabellenberechnung

Ergebnis/Einigung für Spielbetrieb Baden-Württemberg

Übernahme der Regelung § 60 Ziff. 6 DTB Wettspielordnung:

Für den Stand in den Tabellen ist die Differenz der Tabellenpunkte maßgebend. Haben in einer Gruppe zwei oder mehr Mannschaften die gleiche Tabellen-Punktedifferenz, so entscheidet über die bessere Platzierung in der Tabelle die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Matchpunkten, bei gleicher Differenz die Anzahl der mehr gewonnenen Matchpunkte. Ist auch diese gleich, wird entsprechend mit den Sätzen und hiernach mit den Spielen verfahren. Sind dann noch zwei oder mehr Mannschaften punktgleich, wird das direkte Spielergebnis gewertet.

18. Weiterführende Spiele/Entscheidungsspiele

Baden - § 18 Ziff. 5	Württemberg - § 22
<p>In Entscheidungsspielen, die in den Durchführungsbestimmungen entsprechend aufgeführt wurden, dürfen auf den Plätzen 1 bis 4 bei Sechser-Mannschaften und 1 bis 3 bei Vierer-Mannschaften nur Spieler eingesetzt werden, die an mindestens zwei Mannschaftsspielen dieser Mannschaft in der laufenden Runde des Spieljahres gemäß § 1 Ziff. 3 WSpO teilgenommen haben.</p>	<p>Bei weiterführenden Spielen der Aktiven, Senioren und der Jugend und bei Endrunden im Jugendbereich um die Meisterschaft, den Auf- und Abstieg wird vom zuständigen Sportwart festgelegt, ob Spieler auf Mannschaftsplätzen der Mannschaftsmeldung eingesetzt werden dürfen, die bei den Verbandsspielen bisher nicht eingesetzt wurden. Dies wird den teilnehmenden Mannschaften bei Bekanntgabe der Spielpläne durch eine entsprechende Veröffentlichung im Internet des WTB mitgeteilt.</p>

18. Weiterführende Spiele/Entscheidungsspiele

Ergebnis/Einigung für Spielbetrieb Baden-Württemberg

Bei weiterführenden Spielen der Aktiven, Senioren und der Jugend und bei Endrunden im Jugendbereich um die Meisterschaft, den Auf- und Abstieg wird vom zuständigen Sportwart festgelegt, ob Spieler auf Mannschaftsplätzen der Mannschaftsmeldung eingesetzt werden dürfen, die bei den Verbandsspielen bisher nicht eingesetzt wurden. Dies wird den teilnehmenden Mannschaften bei Bekanntgabe der Spielpläne durch eine entsprechende Veröffentlichung im Internet mitgeteilt.

19. Pflicht zur Meldung eines lizenzierten Oberschiedsrichters bei Mannschaften auf Verbandsebene

Baden	Württemberg - § 8 Ziff. 3 und 4
Bisher keine Pflicht zur Meldung eines lizenzierten Oberschiedsrichters vorhanden.	Mit der Abgabe der Mannschaftsmeldung müssen Vereine mit Mannschaften der Aktiven in der Württembergliga und Oberliga sowie Vereine mit Jugendmannschaften in der Württembergstaffel, Oberligastaffel und Verbandsstaffel pro Mannschaft einen lizenzierten Oberschiedsrichter (mindestens B-OSR) benennen. Diese sind im Vereins-Account namentlich aufzuführen. Ersatzweise muss eine Gebühr entsprechend des Ordnungskataloges bezahlt werden.

Ergebnis/Einigung für Spielbetrieb Baden-Württemberg

Pflicht zur Meldung eines lizenzierten Oberschiedsrichters (mindestens B-OSR) für bestimmte Ligen der Aktiven und Jugend auf Verbandsebene.

20. Oberschiedsrichter

Baden - § 32 Ziff. 1	Württemberg - § 27 Ziff. 1
<p>Für die reibungslose Durchführung des Mannschaftsspiels ist der gastgebende Verein verantwortlich. Dazu gehören die Bereitstellung vorschriftsmäßiger Plätze mit Schiedsrichterstühlen und Sitzgelegenheiten für Spieler und Betreuer auf dem Platz, von Umkleidemöglichkeiten, der Bälle und des Oberschiedsrichters und gegebenenfalls der Schiedsrichter. Alle damit im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der gastgebende Verein. Gastgeber ist auch der Verein, der auf Vereinbarung das Spiel auf fremden Plätzen durchführt.</p>	<p>Für alle Verbandsspiele kann der WTB einen Oberschiedsrichter (OSR) bestimmen. Einsprüche gegen die Ernennung sind nicht möglich. Vom WTB eingesetzte OSR sind für alle auf der Anlage an diesem Tage durchzuführenden Spiele zuständig bis zur Beendigung des ihm zugeteilten Spiels.</p>

20. Oberschiedsrichter

Ergebnis/Einigung für Spielbetrieb Baden-Württemberg

- Für alle Verbandsspiele können die Verbände einen Oberschiedsrichter (OSR) bestimmen. Einsprüche gegen die Ernennung sind nicht möglich.
- Bei den Aktiven werden für die beiden obersten Spielklassen auf Verbandsebene Oberschiedsrichter von den Verbänden für die Verbandsspiele eingesetzt, bei der Jugend in der obersten Spielklasse auf Verbandsebene.

21. Amt des Oberschiedsrichters

Baden - § 33 Ziff. 1, 2	Württemberg - § 27 Ziff. 2
<p>Der vom gastgebenden Verein zu stellende oder vom Spielleiter eingesetzte Oberschiedsrichter muss während der gesamten Dauer des Mannschaftsspiels anwesend sein und darf an keinem Mannschaftsspiel teilnehmen sowie sich auch nicht als Betreuer oder Schiedsrichter betätigen. Er ist den Spielern vor Beginn des Mannschaftsspiels namentlich vorzustellen.</p> <p>Ist der Oberschiedsrichter bei Spielbeginn nicht anwesend oder verlässt er vor Beendigung des Mannschaftsspiels die Anlage oder legt er sein Amt aus sonstigen Gründen nieder, so übernimmt seine Rechten und Pflichten der Mannschaftsführer des Gastvereins für die Dauer des gesamten Mannschaftsspiels. Dieser ist der Verpflichtung, nicht am Mannschaftsspiel teilzunehmen, enthoben und ist sofort als Oberschiedsrichter auf dem Spielbericht einzutragen.</p>	<p>Ist weder der OSR noch sein Stellvertreter anwesend, so übernimmt, sofern sich die Mannschaftsführer nicht auf eine Person einigen, der Mannschaftsführer der jeweiligen Gastmannschaft seine Rechten und Pflichten.</p>

21. Amt des Oberschiedsrichters

Ergebnis/Einigung für Spielbetrieb Baden-Württemberg

Ist weder der von den Verbänden eingesetzte Oberschiedsrichter noch sein Stellvertreter anwesend, so übernimmt, sofern sich die Mannschaftsführer nicht auf eine Person einigen, der Mannschaftsführer der jeweiligen Gastmannschaft seine Rechte und Pflichten.

22. Rechte und Pflichten des Oberschiedsrichters

Baden - § 33 Ziff. 4	Württemberg - § 27 Ziff. 2, 3
<p>Oberschiedsrichter darf Entscheidung über den Ausschluss eines Spielers, Mannschaftsführers oder Betreuers treffen, der sich eines groben Verstoßes gegen § 36 WSpO oder den sportlichen Anstand schuldig gemacht oder durch Worte oder Handlungen seiner Missbilligung über Entscheidungen wiederholt oder in verletzender Weise Ausdruck gegeben hat.</p> <p>Außerdem darf er Entscheidungen, auch ohne Antrag eines Spielers, Mannschaftsführers oder Schiedsrichters, die die Einhaltung der Tennisregeln und der sonstigen Bestimmungen betreffen, fällen.</p> <p>Des Weiteren hat er ein Weisungsrecht gegenüber Zuschauern, Anhängern und Betreuern. Sollte die Weisung nicht befolgt werden und damit eine geordnete Abwicklung des Mannschaftsspiels nicht gewährleistet sein, ist der Oberschiedsrichter berechtigt, das Mannschaftsspiel abzubrechen.</p>	<p>Entscheidungen über den Ausschluss eines Spielers oder betreffend der Einhaltung der Tennisregeln sowie die Verweigerung einer Verletzungspause können nur durch einen vom WTB eingesetzten neutralen Oberschiedsrichter getroffen werden.</p> <p>Der Oberschiedsrichter besitzt kein Weisungsrecht gegenüber Zuschauern, Anhängern und Betreuern. Außerdem ist er nicht berechtigt ein Mannschaftsspiel bei Nichtbefolgung seiner Weisungen abzubrechen.</p>

22. Rechte und Pflichten des Oberschiedsrichters

Ergebnis/Einigung für Spielbetrieb Baden-Württemberg

- Entscheidungen über den Ausschluss eines Spielers und Entscheidungen betreffend der Einhaltung der Tennisregeln sowie eine Verweigerung einer Verletzungspause können nur durch einen von den Verbänden eingesetzten Oberschiedsrichter getroffen werden.
- Der Oberschiedsrichter erhält kein Weisungsrecht gegenüber Zuschauern, Anhängern und Betreuern. Außerdem ist er nicht berechtigt ein Mannschaftsspiel bei Nichtbefolgung seiner Weisungen abzubrechen.

23. Altersvoraussetzungen Winter – Aktive/Senioren

Baden - § 9	Württemberg - § 11 b)
<p>Aktive/Senioren: Spielberechtigung gemäß § 9: Aktive: Spieler, die bis zu dem Spieljahr folgenden 31.12. das 13. Lebensjahr vollendet haben. Senioren: Die Altersangaben bezeichnen das Lebensjahr, das bis zu dem Spieljahr folgenden 31.12. vollendet sein muss. Spielberechtigung für die gesamte Winterhallenrunde gegeben.</p> <p><i>Beispiel WHR 2024/2025: Altersklasse 40 → Jahrgang 1985 und älter Aktive/Damen/Herren → Jahrgang 2012 und älter</i></p>	<p>Aktive/Senioren: Spieler in Aktiven- und Seniorenmannschaften müssen bereits zum Zeitpunkt der Abgabe der Namentlichen Mannschaftsmeldung die Voraussetzungen nach § 4 Ziffer 2 und 3 für den jeweiligen Wettbewerb erfüllen.</p> <p><i>Beispiel WHR 2024/2025: Altersklasse 40 → Jahrgang 1984 und älter Aktive Damen/Herren → Jahrgang 2011 und älter</i></p>

23. Altersvoraussetzungen Winter – Aktive/Senioren

Ergebnis/Einigung für Spielbetrieb Baden-Württemberg

Spielberechtigung Aktive/Senioren:

Aktive: Spieler, die bis zu dem Spieljahr folgenden 31.12. das 13. Lebensjahr vollendet haben.

Senioren: Die Altersangaben bezeichnen das Lebensjahr, das bis zu dem Spieljahr folgenden 31.12. vollendet sein muss.

Spielberechtigung für die gesamte Winterhallenrunde gegeben.

Beispiel WHR 2024/2025:

Altersklasse 40 → Jahrgang 1985 und älter

Aktive/Damen/Herren → Jahrgang 2012 und älter

24. Meldung von Jugendlichen – Mädchen in reinen Jungen-Mannschaften

Baden	Württemberg - § 13 Ziff. 5b)
<p>Einsatz von Mädchen in reinen Jungen-Mannschaften: Mädchen dürfen nicht in reinen Jungen-Mannschaften gemeldet und eingesetzt werden.</p>	<p>Einsatz von Mädchen in reinen Jungen-Mannschaften: Mädchen dürfen in reinen Jungen-Mannschaften gemeldet werden. Mädchen, die in reinen Jungen-Mannschaften gemeldet werden, dürfen in dieser Altersklasse nicht in einer Mädchen-Mannschaft gemeldet werden (Beispiel: Meldung bei Junioren U15 → keine Meldung bei Juniorinnen U15 zulässig) Es darf am Spieltag ein Mädchen in einer reinen Jungen-Mannschaft eingesetzt werden.</p>

24. Meldung von Jugendlichen – Mädchen in reinen Jungen-Mannschaften

Ergebnis/Einigung für Spielbetrieb Baden-Württemberg

- Mädchen dürfen in reinen Jungen-Mannschaften gemeldet werden.
- Mädchen, die in reinen Jungen-Mannschaften gemeldet werden, dürfen in dieser Altersklasse nicht in einer Mädchen-Mannschaft gemeldet werden (Beispiel: Meldung bei Junioren U15 → keine Meldung bei Juniorinnen U15 zulässig).
- Am Spieltag darf ein Mädchen in einer reinen Jungen-Mannschaft eingesetzt werden (Einzel und Doppel sind dabei getrennt zu betrachten).

25. Reihenfolge Namentliche Mannschaftsmeldung

Baden - § 22 Ziff. 3	Württemberg - § 13 Ziff. 5
<p>In der Mannschaftsmeldeliste müssen alle Spieler (auch eventuell nur als Ersatz- oder Doppelspieler vorgesehene) in der Reihenfolge der Spielstärke aufgeführt werden. [...] Für die Beurteilung der Spielstärke werden die deutschen Ranglistenplätze sowie das Leistungsklassensystem zugrunde gelegt. Die hierfür maßgeblichen Stichtage sowie die Kriterien des Leistungsklassensystems werden in den Durchführungsbestimmungen festgelegt.</p>	<p>Meldung in folgender Reihenfolge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugend: zuerst nach deutscher Rangliste der Aktiven (falls vorhanden), dann nach LK • Aktive: zuerst nach deutscher Rangliste der Aktiven, dann nach LK • Senioren: ausschließlich nach LK <p>Die Nachkommastelle der LK wird nicht berücksichtigt.</p>
<p>Freie Aufstellung im LK-Bereich 20-25 in den Durchführungsbestimmungen geregelt.</p>	<p>Abweichungen zu den Meldevorschriften gemäß § 13 Ziff. 5 können die zuständigen Gremien des Ressort III festlegen (bspw. aktuell freie Aufstellung im LK-Bereich 22-25 festgelegt).</p>

25. Reihenfolge Namentliche Mannschaftsmeldung

Ergebnis/Einigung für Spielbetrieb Baden-Württemberg

Meldung in folgender Reihenfolge:

- Jugend: zuerst nach deutscher Rangliste der Aktiven (falls vorhanden), dann nach LK
- Aktive: zuerst nach deutscher Rangliste der Aktiven, dann nach LK
- Senioren: ausschließlich nach LK

Die Nachkommastelle der LK wird nicht berücksichtigt.

Freie Aufstellung im LK-Bereich 21,0 – 25,0.

26. Spielen in zwei Landesverbänden – Verbands- und Bezirksebene

Baden - § 18 Ziff. 3	Württemberg
Spielberechtigung für 2 Vereine innerhalb Badens in unterschiedlichen Altersklassen	Spielberechtigung für 2 Vereine innerhalb Württembergs in unterschiedlichen Altersklassen
Eine Meldung in einem zweiten Verein in einem anderen Landesverband ist möglich, sofern dieser Landesverband ebenfalls eine Meldung in zwei Landesverbänden zulässt. In diesem Fall ist für die Altersklasse der Aktiven (Damen und Herren) auch die Meldung in der gleichen Altersklasse zulässig.	Eine Meldung in einem anderen Landesverband ist generell nicht zugelassen.

26. Spielen in zwei Landesverbänden – Verbands- und Bezirksebene

Ergebnis/Einigung für Spielbetrieb Baden-Württemberg

- Spielberechtigung für 2 Vereine innerhalb Baden-Württembergs in unterschiedlichen Altersklassen.
- Eine Meldung in einem zweiten Verein in einem anderen Landesverband ist möglich, sofern dieser Landesverband ebenfalls eine Meldung in zwei Landesverbänden zulässt. In diesem Fall ist für die Altersklasse der Aktiven (Damen und Herren) auch die Meldung in der gleichen Altersklasse zulässig.

27. Spielen in zwei Landesverbänden – Bundesliga- und Regionalligaspieler

Baden - § 22 Ziff. 3	Württemberg - § 13 Ziff. 8
<p>Innerhalb Badens darf ein Spieler in einer Regionalliga- oder Südwestligamannschaft für einen Verein gemeldet werden und in einem anderen Verein für eine Mannschaft in einer anderen Altersklasse.</p> <p>Spieler, die in einem anderen Landesverband in der Regionalliga- oder Südwestliga gemeldet sind, dürfen weder auf Verbands- noch auf Bezirksebene in einem badischen Verein gemeldet werden.</p>	<p>Wird ein Spieler auf der Namentlichen Mannschaftsmeldung einer Bundesliga- oder Regionalliga- oder Südwestligamannschaft geführt, so darf er für keinen anderen Verein in einer anderen Altersklasse gemeldet werden. Eine Meldung für eine andere Altersklasse des gleichen Vereins ist jedoch unter Beachtung von § 13 Ziff. 9 möglich.</p>

27. Spielen in zwei Landesverbänden – Bundesliga- und Regionalligaspieler

Ergebnis/Einigung für Spielbetrieb Baden-Württemberg

- Innerhalb Baden-Württembergs darf ein Spieler in einer Bundesliga-, Regionalligamannschaft für einen Verein gemeldet werden und in einem anderen Verein für eine Mannschaft in einer anderen Altersklasse.
- Spieler, die in einem anderen Landesverband in einer Bundesliga- oder Regionalligamannschaft gemeldet sind, dürfen weder auf Verbands- noch auf Bezirksebene in einem Verein in Baden-Württemberg gemeldet werden (Übernahme Regelung DTB WSpO).

28. Altersklassenwechsel und Teamgrößenwechsel 6er/4er

Baden - § 15 Ziff. 3	Württemberg
<p>Eine Mannschaft wird auf Antrag für das nächste Spieljahr in den Wettbewerb der nächsthöheren Altersklasse aufgenommen. Die Spielklasse ergibt sich gemäß der Abschlusstabelle zum Ende des vorherigen Spieljahres: Mannschaften, bei denen es sich nicht um Auf- oder Absteiger handelt, werden in die bisherige Spielklasse, Absteiger in die nächsttiefere Spielklasse aufgenommen. Ob Aufsteiger in die nächsthöhere Spielklasse aufgenommen werden können oder in der bisherigen Spielklasse verbleiben, entscheidet der zuständige Spielleiter.</p>	<p>Keine explizite Regelung in WSpO. Bei Altersklassen- oder Teamgrößenwechsel wird keine Spielklasse garantiert.</p> <p>Generelle Vorgehensweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestandsschutz der bestehenden Gruppen - Aufstieg bleibt Aufstieg und Abstieg bleibt Abstieg - Bei Wechsel von 4er- zu 6er-Team werden zwei Spielklassen abgezogen, bei Wechsel von 6er- zu 4er- Team nicht (unter oben genannten Grundsätzen) - Über die Genehmigung entscheidet jeweils der zuständige Verbandssportwart (Verbandsebene), Bezirkssportwart/Bezirksjugendwart (Bezirksebene)

28. Altersklassenwechsel und Teamgrößenwechsel 6er/4er

Ergebnis/Einigung für Spielbetrieb Baden-Württemberg

Altersklassenwechsel:

Eine Mannschaft wird auf Antrag für das nächste Spieljahr in den Wettbewerb der nächsthöheren Altersklasse aufgenommen. Die Spielklasse ergibt sich gemäß der Abschlusstabelle zum Ende des vorherigen Spieljahres: Mannschaften, bei denen es sich nicht um Auf- oder Absteiger handelt, werden in die bisherige Spielklasse, Absteiger in die nächsttiefere Spielklasse aufgenommen. Ob Aufsteiger in die nächsthöhere Spielklasse aufgenommen werden können oder in der bisherigen Spielklasse verbleiben, entscheidet das zuständige Gremium.

Teamgrößenwechsel:

Bei einem Wechsel von einer 6er- zu einer 4er-Mannschaft kann die Spielklasse mitgenommen werden.

Bei einem Wechsel von einer 4er- zu einer 6er-Mannschaft werden zwei Spielklassen abgezogen.

Die Spielklasse ergibt sich gemäß der Abschlusstabelle zum Ende des vorherigen Spieljahres.

Es werden maximal 8er-Gruppen gebildet. Sollte es durch Altersklassen- bzw. Teamgrößenwechsel zu mehr als 8 Mannschaften in einer Spielklasse kommen, werden zwei Gruppen gebildet.

29. Spiele gegen falsche Gegner

Baden - § 28 Ziff. 3	Württemberg - § 33 b) Ziff. 3 und § 33 c) Ziff. 4
<p>Spielen Einzelspieler entgegen der Aufstellung irrtümlich gegen andere Gegner und wird dies noch vor Beendigung dieses Einzelspiels bemerkt, so ist sofort abzubrechen und mit den richtigen Paarungen neu zu beginnen. Dies gilt analog für die Durchführung der Doppel Spiele. Wird es erst nach Beendigung des Einzel- bzw. Doppelspiels bemerkt, so werden die entsprechenden Spiele nicht gewertet.</p>	<p>Wurden von einer Mannschaft Einzel richtig in den Spielberichtsbogen eingetragen aber in falscher Reihenfolge der Aufstellung gespielt, sind die betreffenden Einzel gegen den Heimverein mit zu Null verloren zu werten.</p> <p>Wurden von einer Mannschaft die Doppel richtig in den Spielberichtsbogen eingetragen aber in falscher Reihenfolge gespielt, sind die betreffenden Doppel gegen den Heimverein mit zu Null verloren zu werten.</p>

29. Spiele gegen falsche Gegner

Ergebnis/Einigung für Spielbetrieb Baden-Württemberg

- Der Heimverein ist für die korrekte Zuteilung der Spielplätze und den namentlichen Aufruf der Spieler zuständig.
- Wurden von einer Mannschaft Einzel richtig in den Spielberichtsbogen eingetragen aber in falscher Reihenfolge der Aufstellung gespielt, sind die betreffenden Einzel gegen den Heimverein mit zu Null verloren zu werten.
- Wurden von einer Mannschaft die Doppel richtig in den Spielberichtsbogen eingetragen aber in falscher Reihenfolge gespielt, sind die betreffenden Doppel gegen den Heimverein mit zu Null verloren zu werten.

30. Einsatz nicht spielberechtigter Spieler

Baden - § 28 Ziff. 4	Württemberg - § 33 b) Ziff. 5
<p>Werden ein oder mehrere Spieler in einem Einzel eingesetzt, die für die betreffende Mannschaft am Austragungstag dieses Mannschaftsspiels keine Spielberechtigung haben (z.B. Spieler aus höheren Mannschaften, nicht gemeldete Spieler, gemäß Sperrliste nicht spielberechtigte Spieler), so wird das gesamte Mannschaftsspiel gemäß § 13 Ziff. 2b WSpO für diese Mannschaft als verloren gewertet, ohne Rücksicht auf den tatsächlichen Ausgang des Mannschaftsspiels.</p> <p>Begehen beide Mannschaften Aufstellungsverstöße im Einzel, so wird das Spiel für beide Mannschaften gemäß § 13 Ziff. 2b WSpO als verloren gewertet. Werden ein oder mehrere Spieler in einem Doppel eingesetzt, die für die betreffende Mannschaft am Austragungstag dieses Mannschaftsspiels keine Spielberechtigung haben, so werden sämtliche Doppel gemäß § 13 Ziff. 1b WSpO für diese Mannschaft als verloren gewertet.</p>	<p>Hat in einer Mannschaft ein nicht spielberechtigter Spieler mitgewirkt, so werden die von diesem Spieler und von den in der Mannschaftsaufstellung nachfolgenden Spielern ausgetragenen Wettspiele der gegnerischen Mannschaft mit „w.o.“ (walk over) gewertet. Einzel und Doppel werden getrennt gewertet.</p> <p>Wenn eine Mannschaft ein Verbandsspiel in einer den Bestimmungen der § 10 (Tennisdeutscher), § 11 (Spielberechtigung) und § 13 (Namentliche Mannschaftsmeldung) widersprechenden Aufstellung ausgetragen hat, ist entsprechend zu verfahren.</p>

30. Einsatz nicht spielberechtigter Spieler

Ergebnis/Einigung für Spielbetrieb Baden-Württemberg

Hat in einer Mannschaft ein nicht spielberechtigter Spieler mitgewirkt, so werden die von diesem Spieler und von den in der Mannschaftsaufstellung nachfolgenden Spielern ausgetragenen Wettspiele der gegnerischen Mannschaft mit „w.o.“ (walk over) gewertet. Einzel und Doppel werden getrennt gewertet.

Wenn eine Mannschaft ein Verbandsspiel in einer den Bestimmungen der Paragraphen betreffend der Spielberechtigung oder Namentlichen Mannschaftsmeldung widersprechenden Aufstellung ausgetragen hat, ist entsprechend zu verfahren.

31. Spielen unter falschem Namen bzw. Eintragung nicht anwesender Spieler

Baden - § 28 Ziff. 5	Württemberg - § 33 b) Ziff. 5
<p>Wird ein Spieler unter falschem Namen oder ein ohne Berechtigung gemäß § 26 Ziff. 3 WSpO nicht anwesender Spieler eingetragen, so wird die Mannschaft dieses Spielers aus der laufenden Runde gestrichen, es sei denn, dies hat keinerlei Auswirkung auf die übrige Mannschaftsaufstellung und das Ergebnis des Mannschaftsspiels. Wird die Mannschaft gestrichen so werden alle ihre Mannschaftsspiele, auch eventuell bereits ausgetragene, gemäß § 13 Ziff. 2b WSpO als verloren gewertet.</p>	<p>Hat in einer Mannschaft ein nicht spielberechtigter Spieler mitgewirkt, so werden die von diesem Spieler und von den in der Mannschaftsaufstellung nachfolgenden Spielern ausgetragenen Wettspiele der gegnerischen Mannschaft mit „w.o.“ (walk over) gewertet. Einzel und Doppel werden getrennt gewertet. Wenn eine Mannschaft ein Verbandsspiel in einer den Bestimmungen der § 10 (Tennisdeutscher), § 11 (Spielberechtigung) und § 13 (Namentliche Mannschaftsmeldung) widersprechenden Aufstellung ausgetragen hat, ist entsprechend zu verfahren.</p>

31. Spielen unter falschem Namen bzw. Eintragung nicht anwesender Spieler

Ergebnis/Einigung für Spielbetrieb Baden-Württemberg

Hat in einer Mannschaft ein nicht spielberechtigter Spieler mitgewirkt, so werden die von diesem Spieler und von den in der Mannschaftsaufstellung nachfolgenden Spielern ausgetragenen Wettspiele der gegnerischen Mannschaft mit „w.o.“ (walk over) gewertet. Einzel und Doppel werden getrennt gewertet.

Wenn eine Mannschaft ein Verbandsspiel in einer den Bestimmungen der Paragraphen betreffend der Spielberechtigung oder Namentlichen Mannschaftsmeldung widersprechenden Aufstellung ausgetragen hat, ist entsprechend zu verfahren.

Wird ein Spieler unter falschem Namen eingetragen, wird er zusätzlich zu oben genannter Strafwertung der Schieds- und Disziplinarkommission/Rechtsausschuss gemeldet.

32. Zuspätkommen einer Mannschaft

Baden - § 24 Ziff. 2	Württemberg - § 40
<p>Tritt eine Mannschaft bis zu 30 Minuten nach dem festgesetzten oder vereinbarten Spielbeginn an, so ist das Spiel mit einem entsprechenden Vermerk im Spielbericht trotzdem durchzuführen.</p> <p>Tritt eine Mannschaft später als 30 Minuten nach dem festgelegten Spielbeginn an, so gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Ist der Gegner einverstanden, so kann das Spiel durchgeführt und entsprechend seinem Ausgang gewertet werden. In diesem Fall kann die Wertung später nicht wegen Nichtantretens oder verspäteten Antretens angefochten werden. b. Ist der Gegner nicht einverstanden, so wird das Spiel als verloren gewertet. Die Karenzzeit von 30 Minuten gilt nicht für Hallenwettbewerbe wie die Winterhallenrunden. 	<p>Ein bis zu 60 Minuten nach dem angesetzten Wettkampfbeginn (§ 18) verspätetes Erscheinen einer spielfähigen Mannschaft am Wettkampfplatz wird nicht als Nichtantreten gewertet. Das Spiel wird bei 6er-Mannschaften mit 0:9 und bei 4er-Mannschaften mit 0:6 gewertet. Über Fälle höherer Gewalt entscheidet der zuständige Sportwart. Dies kann bedeuten, dass ein Verbandsspiel neu angesetzt wird.</p>

32. Zuspätkommen einer Mannschaft

Ergebnis/Einigung für Spielbetrieb Baden-Württemberg

Tritt eine Mannschaft bis zu 30 Minuten nach dem festgesetzten oder vereinbarten Spielbeginn an, so ist das Spiel mit einem entsprechenden Vermerk im Spielbericht trotzdem durchzuführen.

Die Karenzzeit von 30 Minuten gilt nicht für Hallenwettbewerbe wie die Winterhallenrunden.

Tritt eine Mannschaft später als 30 Minuten nach dem festgelegten Spielbeginn an, so gilt:

- Ist der Gegner einverstanden, so kann das Spiel durchgeführt und entsprechend seinem Ausgang gewertet werden. In diesem Fall kann die Wertung später nicht wegen Nichtantretens oder verspäteten Antretens angefochten werden.
- Ist der Gegner nicht einverstanden, so wird das Spiel als verloren gewertet.

Über Fälle höherer Gewalt entscheidet der zuständige Spielleiter. Dies kann bedeuten, dass ein Verbandsspiel neu angesetzt wird.

Tritt eine Mannschaft später als 60 Minuten nach dem festgelegten Spielbeginn an, so wird dies als Nichtantreten gewertet.

33. Nichtantreten von Mannschaften

Baden - § 24	Württemberg - § 39
Antreten: 6er-Mannschaften → mindestens 4 Spieler 4er-Mannschaften → mindestens 3 Spieler	Antreten: 6er-Mannschaften → mindestens 4 Spieler 4er-Mannschaften → mindestens 3 Spieler
Bei Nichtantreten wird das Spiel als verloren gewertet.	Bei Nichtantreten wird das Spiel als verloren gewertet.
<u>Nichtantreten Mannschaften Verbandsebene:</u> Erstmaliges Nichtantreten → Abstieg, alle Mannschaftsspiele werden als verloren gewertet <u>Nichtantreten Mannschaften Bezirksebene:</u> Nach zweimaligem Nichtantreten → Abstieg, alle Mannschaftsspiele werden als verloren gewertet	<u>Nichtantreten Aktive/Senioren sowie Jugend auf Verbandsebene:</u> Erstmaliges Nichtantreten → Mannschaft kommt aus der Wertung und steigt ab <u>Jugendmannschaften auf Bezirksebene:</u> Nach zweimaligem Nichtantreten → Mannschaft kommt aus der Wertung und steigt ab
	Nichtantreten einer Mannschaft am letzten Spieltag: Zusätzliches Ordnungsgeld wird erhoben

33. Nichtantreten von Mannschaften

Ergebnis/Einigung für Spielbetrieb Baden-Württemberg

Antreten:

6er-Mannschaften → mindestens 4 Spieler

4er-Mannschaften → mindestens 3 Spieler

Bei Nichtantreten wird das Spiel als verloren gewertet.

Nichtantreten Mannschaften Verbandsebene:

Erstmaliges Nichtantreten → Abstieg, alle Mannschaftsspiele werden als verloren gewertet

Nichtantreten Mannschaften Bezirksebene:

Nach zweimaligem Nichtantreten → Abstieg, alle Mannschaftsspiele werden als verloren gewertet

Nichtantreten einer Mannschaft am letzten Spieltag:

Zusätzliches Ordnungsgeld wird erhoben

34. Rechtsmittel durch den Präsidenten

Baden - § 37a	Württemberg
Erhält der Präsident Kenntnis, dass nach den Regelungen der §§ 2 oder 3 der WSpO keine oder keine regelkonforme Entscheidung getroffen wurde, oder ein Spielleiter/in keine Entscheidung trifft (z.B. Festsetzung von Ordnungsgeldern), kann der Präsident die Schieds- und Disziplinarkommission anrufen. Der Präsident des BTV kann, soweit Entscheidungen der Einspruchsinstanz nicht im Einklang mit der Wettspielordnung stehen oder zur Vereinheitlichung der Rechtsprechung der Einspruchsinstanz, Beschwerde einlegen. Die Rechtsmittel nach Satz 1 und 2 müssen innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnis beim Vorsitzenden der Schieds- und Disziplinarkommission eingegangen sein. § 39 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.	Regelung nicht vorhanden.

34. Rechtsmittel durch den Präsidenten

Ergebnis/Einigung für Spielbetrieb Baden-Württemberg

Passus wird nicht in den gemeinsamen Spielbetrieb übernommen.

35. Anzahl der Instanzen bei Protesten

Baden	Württemberg
<p>§ 39 Protest (Gebühr 50 Euro): Kann gegen die Spielwertung beim zuständigen Spielleiter eingelegt werden. Frist: 3 Tage nach Bekanntwerden der den Protest begründenden Umstände</p>	<p>§ 41 Protest (Gebühr 150 Euro): Kann gegen das Ergebnis eines Verbandsspiels eingelegt werden oder bei nachträglicher Abänderung des Spielberichts durch den zuständigen Verband/Bezirk. Verbandsebene: neutraler Bezirkssportwart/-jugendwart gemäß Geschäftsverteilungsplan Bezirksebene: zuständiger Bezirkssportwart/-jugendwart Gegen Entscheidung des Bezirkssportwurts/-jugendwurts kann kein Protest sondern nur Einspruch eingelegt werden. Frist: 4 Werktagen nach dem Austragungstag des Verbandsspiels</p>
<p>§ 40 Einspruch (Gebühr 150 Euro): Kann gegen die Entscheidung des Spielleiters eingelegt werden. Verband: 3 Personen aus Kompetenzteam Spielbetrieb Bezirk: 3 Personen aus Bezirk, werden vom Bezirksvorsitzenden festgelegt (Spielleiter ausgeschlossen) Frist: 7 Tage nach Bekanntgabe der Entscheidung durch Spielleiter, aber spätestens bis Ablauf der Runde</p>	<p>§ 42 Einspruch (Gebühr 250 Euro): Kann gegen Entscheidung über einen Protest oder Entscheidung eines Bezirkssportwurts/-jugendwurts eingelegt werden. Rechtsausschuss zuständig Frist: 4 Werktagen nach der Zustellung der Protestentscheidung</p>
<p>§ 41 Beschwerde (Gebühr 250 Euro): Kann gegen Entscheidung der Einspruchsinstanzen eingelegt werden. Schieds- und Disziplinarkommission zuständig Frist: 14 Tage nach Bekanntgabe der Einspruchsentscheidung</p>	

35. Anzahl der Instanzen bei Protesten

Ergebnis/Einigung für Spielbetrieb Baden-Württemberg

Zwei Instanzen:

Protest (Gebühr 150 Euro):

Kann gegen das Ergebnis eines Verbandsspiels eingelegt werden oder bei nachträglicher Abänderung des Spielberichts durch den zuständigen Spielleiter.

Verbandsebene: neutraler Spielleiter gemäß Geschäftsverteilungsplan

Bezirksebene: zuständiger Spielleiter

Gegen Entscheidung des Spielleiters kann kein Protest sondern nur Einspruch eingelegt werden.

Frist: 4 Werktagen nach dem Austragungstag des Verbandsspiels

Einspruch (Gebühr 250 Euro):

Kann gegen Entscheidung über einen Protest oder Entscheidung eines Spielleiters eingelegt werden.

Schieds- und Disziplinarkommission/Rechtsausschuss zuständig

Frist: 4 Werktagen nach der Zustellung der Protestentscheidung

36. Zusammensetzung Rechtsausschuss/Schieds- und Disziplinarkommission für Spielbetrieb Baden-Württemberg

Disziplinarangelegenheiten einzelner Spieler

Zuständigkeiten laut Satzungen und Ordnungen des jeweiligen Landesverbands:

Spieler eines badischen Vereins → badische Schieds- und Disziplinarkommission

Spieler eines württembergischen Vereins → württembergischer Rechtsausschuss

Verhandlung von Protesten/Einsprüchen im Spielbetrieb Baden-Württemberg

Klärung durch BTV Schieds- und Disziplinarkommission und WTB Rechtsausschuss

37. Fortführung unterbrochener Mannschaftsspiele

Baden - § 30	Württemberg - § 37
Bei der Fortsetzung des Einzel- oder Doppelspiels nach Unterbrechung durch den Oberschiedsrichter ist das Spiel mit dem Spielstand im Augenblick der Unterbrechung weiter zu spielen.	Der bis zum Spielabbruch ermittelte Punktstand des Verbandsspiels bleibt bestehen. Abgebrochene Wettspiele sind neu zu beginnen.
Sobald die Einzel- bzw. Doppelspiele begonnen wurden, müssen sie im Falle einer Unterbrechung mit den im Spielbericht eingetragenen Spielern fortgesetzt werden. Stehen einer oder mehrere dieser Spieler dann nicht zur Verfügung, so müssen diese Spiele als verloren gewertet werden.	Sind am Ersatztermin nicht dieselben Spieler verfügbar so muss eine neue Mannschaftsaufstellung abgegeben werden. Das Ergebnis der ausgetragenen Wettspiele bleibt auch hinsichtlich der Reihenfolge des ersten Spieltags bestehen.
Bei der Fortsetzung eines unterbrochenen Mannschaftsspiels sind nur die Spieler spielberechtigt, die am ursprünglichen Austragungstag für diese Mannschaft spielberechtigt waren. Die Regelung gemäß § 18 Ziff. 4 ist jedoch zu beachten.	<i>Änderung beantragt für Delegiertenversammlung 2025: Sind am Ersatztermin dieselben Spieler verfügbar und wird dieselbe Mannschaftsaufstellung von beiden Mannschaften wie am ersten Spieltag abgegeben, so müssen abgebrochene Wettspiele mit dem bis dahin ermittelten Spielstand zum Zeitpunkt des Abbruchs fortgeführt werden.</i>

37. Fortführung unterbrochener Mannschaftsspiele

Ergebnis/Einigung für Spielbetrieb Baden-Württemberg

- Bei der Fortsetzung des Einzel- oder Doppelspiels nach Unterbrechung durch den Oberschiedsrichter ist das Spiel mit dem Spielstand im Augenblick der Unterbrechung weiter zu spielen.
- Sobald die Einzel- bzw. Doppel Spiele begonnen wurden, müssen sie im Falle einer Unterbrechung mit den im Spielbericht eingetragenen Spielern fortgesetzt werden. Stehen einer oder mehrere dieser Spieler dann nicht zur Verfügung, so müssen diese Spiele als verloren gewertet werden.
- Bei der Fortsetzung eines unterbrochenen Mannschaftsspiels sind nur die Spieler spielberechtigt, die am ursprünglichen Austragungstag für diese Mannschaft spielberechtigt waren. Es ist hierbei zu beachten, dass ein Spieler an einem Kalendertag nur in einem Verbandsspiel eingesetzt werden darf.

38. Ersatztermin

Baden	Württemberg - § 38
Keine Vorgaben bezüglich Ersatztermin in WSpO.	Feste Vorgaben bezüglich Ersatztermin in WSpO.
Nachholtermine in den Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Bezirke unterschiedlich geregelt.	<p>Für Ersatzspieltermine gelten (sofern sich die beiden Mannschaften nicht auf einen anderen Termin einigen) folgende Vorgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Spiele an Werktagen Aktive/Senioren/Jugend ist dies ein Tag vor dem nächsten Gruppenspieltag, • für Samstagsspiele bei den Aktiven/Senioren ist dies der darauffolgende Sonntag, • für Samstagsspiele bei der Jugend ist der Ersatzspieltag bis 1 Woche vor dem letzten Spieltag der Gruppe. • Die zuständige Geschäftsstelle muss über den Ersatzspieltermin informiert werden. • für Sonntagsspiele ist dies der Samstag vor dem nächsten Verbandsspieltag. <p>Der Ersatzspieltag am letzten Gruppenspieltag muss innerhalb einer Woche nach dem letzten Gruppenspieltag durchgeführt werden.</p>

38. Ersatztermin

Ergebnis/Einigung für Spielbetrieb Baden-Württemberg

Vorgaben bezüglich Ersatztermin werden in Wettspielordnung aufgenommen.

Für Ersatzspieltermine gelten (sofern sich die beiden Mannschaften nicht auf einen anderen Termin einigen) folgende Vorgaben:

- für Spiele an Werktagen Aktive/Senioren/Jugend ist dies ein Tag vor dem nächsten Gruppenspieltag,
- für Samstags Spiele bei den Aktiven/Senioren ist dies der darauffolgende Sonntag,
- für Samstags Spiele bei der Jugend ist der Ersatzspieltag bis 1 Woche vor dem letzten Spieltag der Gruppe.
- für Sonntags Spiele ist dies der Samstag vor dem nächsten Verbandsspieltag.

Der zuständige Spielleiter muss über den Ersatzspieltermin informiert werden.

Der Ersatzspieltag am letzten Gruppenspieltag muss innerhalb einer Woche nach dem letzten Gruppenspieltag durchgeführt werden.

39. Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen

Baden - § 13 Ziff. 4	Württemberg - § 21 Ziff. 5
<p>Ist unter tabellenpunktgleichen Mannschaften eine, die aufgrund einer entsprechend Ziff. 2b (nicht ausgetragene oder als verloren gewertete Mannschaftsspiele) vorgenommenen Spielwertung gegenüber den anderen Mannschaften begünstigt ist und entscheidet diese Begünstigung über Auf- oder Abstieg, so wird das entsprechende Mannschaftsspiel auch für die anderen betroffenen Mannschaften mit dem gleichen Ergebnis gewertet. Diese Wertung wird nur für die Reihenfolge der tabellenpunktgleichen Mannschaften untereinander herangezogen. An den Punkten und Tabellenpositionen der anderen Mannschaften wird keine Änderung vorgenommen.</p>	<p>Bei gleichviel gewonnenen Verbandsspielen dürfen durch Entscheidungen nach § 36 Ziff. 2 (Verletzung Hallenpflicht auf Verbandsebene) und § 40 (Zuspätkommen einer Mannschaft) gewonnene Matchpunkte (9:0 bzw. 6:0), Sätze und Spiele nicht den Ausschlag geben über den Aufstieg oder die Vermeidung des Abstiegs. Dies gilt auch, wenn durch die gewonnenen Spiele oder Punkte einem Dritten Nachteile entstehen. In diesem Fall zählt der direkte Vergleich zwischen diesen Mannschaften.</p>

39. Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen

Ergebnis/Einigung für Spielbetrieb Baden-Württemberg

Bei tabellenpunktgleichen Mannschaften dürfen durch Entscheidungen betreffend

- Verletzung der Hallenpflicht auf Verbandsebene
- Zuspätkommen einer Mannschaft (zwischen 31 und 60 Minuten: wenn das Verbandsspiel nicht ausgetragen wurde)
- einmaliges Nichtantreten einer Mannschaft auf Bezirksebene

gewonnene Matchpunkte (9:0 bzw. 6:0), Sätze und Spiele nicht den Ausschlag geben über den Aufstieg oder die Vermeidung des Abstiegs. Dies gilt auch, wenn durch die gewonnenen Spiele oder Punkte einem Dritten Nachteile entstehen. In diesem Fall zählt der direkte Vergleich zwischen diesen Mannschaften.

Die genaue Formulierung des Paragraphen klären die BTV Schieds- und Disziplinarkommission bzw. der WTB Rechtsausschuss.

40. Einsatz von Bundesliga- und Regionalliga-Spielern auf Verbands- und Bezirksebene

Baden	Württemberg
<p>§ 20</p> <p>Spieler, die mehr als zweimal in einem Mannschaftsspiel einer höheren Mannschaft des gleichen Wettbewerbs eingesetzt worden sind, verlieren ihre Spielberechtigung für alle unteren Mannschaften.</p>	<p>§ 33 a) Ziff. 3</p> <p>Ein Spieler, der insgesamt mehr als zweimal in derselben oder einer höheren Mannschaft gespielt hat, ist für einen Einsatz in niedrigeren Mannschaften derselben Altersklasse nicht mehr spielberechtigt.</p>
	<p>§ 33 a) Ziff. 4</p> <p>Spieler, die auf Meldeposition 1-6 (6er-Mannschaften) bzw. 1-4 (4er-Mannschaften) einer Bundesliga-, Regionalliga- oder Südwestligamannschaft gemeldet sind, dürfen auf Bezirksebene nicht eingesetzt werden.</p>
	<p>§ 33 a) Ziff. 5</p> <p>Hat ein Spieler mehr als zwei Einsätze in der Regionalliga, Südwestliga, 1. oder 2. Bundesliga, darf er auf Verbands- und Bezirksebene nicht mehr eingesetzt werden. <i>(Ausnahme geplant für Jugendliche)</i></p>

40. Einsatz von Bundesliga- und Regionalliga-Spielern auf Verbands- und Bezirksebene

Ergebnis/Einigung für Spielbetrieb Baden-Württemberg

- Ein Spieler, der insgesamt mehr als zweimal in derselben oder einer höheren Mannschaft gespielt hat, ist für einen Einsatz in niedrigeren Mannschaften derselben Altersklasse nicht mehr spielberechtigt.
- Spieler, die auf Meldeposition 1-6 (6er-Mannschaften) bzw. 1-4 (4er-Mannschaften) einer Bundesliga-, Regionalliga- oder Südwestligamannschaft gemeldet sind, dürfen auf Bezirksebene nicht eingesetzt werden.
- Hat ein Spieler mehr als zwei Einsätze in der Regionalliga, Südwestliga, 1. oder 2. Bundesliga, darf er auf Verbands- und Bezirksebene nicht mehr eingesetzt werden. Ausnahme: dies gilt nicht für Jugendliche.

41. Wertung eines Verbandsspiels und Wertung bei Matchpunktgleichheit

Baden - § 13 Ziff. 2	Württemberg - § 20 Ziff. 4
2 Gewinn-Tabellenpunkte bei Sieg, 2 Verlust-Tabellenpunkte bei Niederlage	1 Gewinn-Tabellenpunkt bei Sieg, 1 Verlust-Tabellenpunkt bei Niederlage
Unentschieden → Tabellenpunkte werden geteilt (1:1)	Kein Unentschieden → Eine Mannschaft ist Sieger
Die Mannschaft mit den meisten Matchpunkten ist Sieger. Bei Matchpunktgleichheit wird das Spiel als unentschieden gewertet.	Sieger des Verbandsspiels ist, wer die meisten Matchpunkte erzielt hat. Bei Matchpunktgleichheit entscheidet die Zahl der gewonnenen Sätze, bei Matchpunkt- und Satzgleichheit die Zahl der gewonnenen Spiele. Bei Matchpunkt-, Satz- und Spielgleichheit ist die Mannschaft Sieger des Verbandsspiels, die das Doppel Nr. 1 gewonnen hat. Wurden bei einem Verbandsspiel in der Winterhallenrunde die Doppel nicht beendet, ist bei Matchpunkt-, Satz- und Spielgleichheit die Mannschaft Sieger des Verbandsspiels, die das 1. Einzel gewonnen hat.
Bei Entscheidungsspielen sowie zur Beurteilung des direkten Vergleichs erfolgt die Anwendung des Subtraktionsverfahrens, um einen Sieger zu ermitteln. Führt dies zu keinem Ergebnis, so entscheidet das Los.	

41. Wertung eines Verbandsspiels und Wertung bei Matchpunktgleichheit

Ergebnis/Einigung für Spielbetrieb Baden-Württemberg

2 Gewinn-Tabellenpunkte bei Sieg, 2 Verlust-Tabellenpunkte bei Niederlage

Unentschieden → Tabellenpunkte werden geteilt (1:1)

Die Mannschaft mit den meisten Matchpunkten ist Sieger. Bei Matchpunktgleichheit und Satzgleichheit wird das Spiel als unentschieden gewertet.

Bei Entscheidungsspielen sowie zur Beurteilung des direkten Vergleichs erfolgt die Anwendung des Subtraktionsverfahrens, um einen Sieger zu ermitteln. Führt dies zu keinem Ergebnis, ist die Mannschaft Sieger des Verbandsspiels, die das Doppel Nr. 1 gewonnen hat. Wurden bei einem Verbandsspiel in der Winterhallenrunde die Doppel nicht beendet, ist die Mannschaft Sieger, die das Einzel Nr. 1 gewonnen hat.